

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus



## Beschluss der Vollversammlung vom 02. Oktober 2019

### Teil A

#### Top 9 : 7. Fortschreibung des Luftreinhalteplans für die Landeshauptstadt München Änderungsantrag

- Punkt 1            Wie Antrag der Referentin
- Punkt 2            Die Landeshauptstadt München stimmt den im Entwurf der 7. Fortschreibung des  
**geändert**            Luftreinhalteplans für das Stadtgebiet München aufgegriffenen Maßnahmen **mit  
folgenden Änderungen und Ergänzungen zu:**
- a)            Der Grundsatzbeschluss "Autofreie Altstadt" (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14478) wird umgesetzt mit wirksamen Sofortmaßnahmen 2020/2021 und als Ergänzung der Maßnahme M 115 (Frauenstraße) in den Luftreinhalteplan aufgenommen
  - b)            Die vom Stadtrat beschlossenen Radlbegehren werden umgesetzt mit wirksamen Sofortmaßnahmen 2020/2021 und als Ergänzung der Maßnahme M 42 (Radverkehr) in den Luftreinhalteplan aufgenommen
  - c)            Der in Maßnahme 107 in den Luftreinhalteplan aufgenommene Vorschlag einer Umstiegsprämie (also kostenloses ÖPNV-Ticket bei Abmeldung alten Diesel-Kfz) wird 2020 umgesetzt (und nicht wie in M 107 vorgesehen erst nach Einführung eines vom Freistaat finanzierten 365-€-ÖPNV-Jahrestickets)
  - d)            Die Maßnahme 28 "Errichtung zusätzlicher Busspuren und Busbeschleunigungsmaßnahmen" wird erweitert um wirksame Sofortmaßnahmen 2020/2021 in Bereichen mit NO<sub>2</sub>-Überschreitungen
  - e)            Die Maßnahme 103 "Prüfung neuer Tunnelmaßnahmen" wird gestrichen
  - f)            Als neue Maßnahme wird die Prüfung des "Werkzeug" "Räume bepreisen" aus dem Konzept "Modellstadt 2030" aufgenommen



(“Die Nutzung von Räumen wird für den fließenden und ruhenden motorisierten Individualverkehr räumlich und zeitlich differenziert”)

- g) Als neue Maßnahme wird entsprechend des Urteils des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes „die Vorbereitung eines Konzepts für Fahrverbote für besonders stark emittierende Diesel-Kfz aufgenommen (als Notfalloption, falls die anderen Maßnahmen nicht zu einer schnellen Einhaltung der Grenzwerte führen)<sup>1</sup>
- Punkt 3 Der Antrag Nr. 14-20 / A 02446 „Eine Citymaut für München“ ist damit geschäftsordnungsgemäß **aufgegriffen**.
- Punkt 4 Der Antrag Nr. 14-20 / A 02427 „Urbane Logistik und Güterversorgung sicherstellen – Luftreinhaltung ohne wirtschaftlichen Ruin der Münchner Unternehmen“ ist damit **geschäftsordnungsgemäß erledigt**.
- Punkt 5 Wie Antrag der Referentin

#### **Begründung:**

In der Vorlage wird in Aussicht gestellt, dass bis „*spätestens 2026...an der Landshuter Allee mit einer Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Grenzwerts zu rechnen*“ sei. Eine solche Frist bis zur Einhaltung der Grenzwerte von bis zu sieben Jahren widerspricht jedoch eklatant der Rechtsprechung. Das Bundesverwaltungsgericht hat z.B. 2018 geurteilt: „*Auf der Grundlage dieser Rechtsprechung verstößt jedenfalls eine Luftreinhalteplanung gegen Art. 23 Abs. 1 Unterabs. 2 der Richtlinie 2008/50/EG, die die derzeit am besten geeigneten Luftreinhaltemaßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung der überschrittenen Grenzwerte nicht ergreift, sondern das Wirksamwerden dieser Maßnahmen vor dem 1. Januar 2020 ausschließt und sie zudem von Bedingungen abhängig macht, deren Eintritt ungewiss ist und vom Plangeber nicht selbst herbeigeführt werden können.*“ (AZ 7 C 30/17)

Deshalb müssen dringend Maßnahmen der Verkehrswende mit Fokussierung auf die Straßen mit Grenzwertüberschreitungen intensiviert und mit Wirkung 2020/2021 beschleunigt werden, um Fahrverbote zu vermeiden.

#### **Fraktion Die Grünen – rosa liste**

Initiative:

Dr. Florian Roth, Katrin Habenschaden, Dominik Krause, Anja Berger, Paul Bickelbacher, Herbert Danner, Anna Hanusch, Jutta Koller, Sabine Krieger, Sabine Nallinger, Thomas Niederbühl, Angelika Pilz-Strasser, Oswald Utz, Sebastian Weisenburger

#### **Mitglieder des Stadtrates**

<sup>1</sup> Im Urteil wird ein „vollzugsfähiges Konzept“ gefordert, „aus dem sich ergibt, dass in eine künftige Fortschreibung des Luftreinhalteplans .... aufgenommen werden“. (Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Aktenzeichen 22 C 18.1718, S. 6).

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684  
[www.gruene-fraktion-muenchen.de](http://www.gruene-fraktion-muenchen.de), [gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de](mailto:gruene-rosaliste-fraktion@muenchen.de)